

Artikel vom 09.12.2020

Sanierung A 45



Spannend war im Landtag letzte Woche die Abstimmung über einen Staatsvertrag zwischen Hessen und Bayern, die die Autobahnbrücke der A45 über den Main bei Kleinostheim betraf. Sie ist sanierungsbedürftig, deshalb gilt dort jetzt schon Tempo 120.

Die Baumaßnahmen zahlt zwar komplett der Bund, aber für die Durchführung vor Ort sind die Länder zuständig. Diese Brücke verbindet Hessen und Bayern, deshalb regelt der Staatsvertrag die konkreten Zuständigkeiten.

Demnach werden die Planfeststellungsunterlagen von der Autobahndirektion Nordbayern für das gesamte Vorhaben erstellt. Sie stellt den Antrag auf Einleitung des Verfahrens und vertritt im Planfeststellungsverfahren den Bund als Straßenbaulasträger.

Die Regierung von Unterfranken führt das Verfahren auf der Grundlage des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG), und den einschlägigen bayerischen Landesgesetzen durch und erlässt den Planfeststellungsbeschluss. Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen erhält eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses.

Somit geht es hier endlich los!

Wir bedanken uns bei Staatsministerin Judith Gerlach und Prof.Dr. Winfried Bausback für den Einsatz für unsere Region.